

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 157 (2016)

Artikel: Pustekuchen!
Autor: Steiner, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Pustekuchen!

Seit 20 Jahren gibt es keine Landsgemeinde mehr.
Fehlt sie uns heute? Naja, es geht ... findet Peter Steiner.
Er war eine der Triebfedern der Abschaffung.



Die Offiziellen 1996 auf dem Gang zur letzten Landsgemeinde.
In der Mitte: Querdenker, damaliger Landrat und Autor Peter Steiner.

Text **Peter Steiner**

Bilder **Staatsarchiv Nidwalden**

«Seltsam verlassen wirkt der «Ring» nun, dieses von alten Mauern begrenzte Geviert, in dem die Nidwaldner Frauen und Männer jedes Jahr am letzten Sonntag des Aprils zusammenkamen. Hier, auf dem Landsgemeinde-Platz in Wil an der Aa im Schweizer Kanton Nidwalden, eine halbe Stunde Fussmarsch vom Hauptort Stans entfernt, entschieden sie über wichtige Angelegenheiten des Bergkantons am Vierwaldstättersee, wenn sie die Hand mit der Stimmkarte erhoben. Ihre urdemokratische Wahl- und Abstimmungsversammlung unter freiem Himmel, die mehr als 650 Jahre alt ist, verschwindet jetzt für immer. Am Sonntag haben die Nidwaldner in einer Volksabstimmung diese direkteste aller Demokratieformen abgeschafft. Ein merkwürdig stilles und trauriges Begräbnis ist das geworden.»

Das Zitat stammt aus der grossen «Süddeutschen Zeitung» und wird demnächst 20 Jahre alt. 20 Jahre? Am 1. Dezember 1996 entschied das Nidwaldner Stimmvolk an der Urne mit überraschender Klarheit, dass die Landsgemeinde «ohne Abbau der Volksrechte» abgeschafft wird. Der Schritt weg vom Rousseau'schen Ideal der unmittelbaren Mitwirkung hin zur repräsentativen Demokratie mit fakultativem Gesetzesreferendum erfolgte beinahe emotionslos, jedenfalls chancenlos für jene, welche der traditionellen Form noch was abzugewinnen vermochten. Offensichtlich war die Zeit reif geworden für einen radikalen Wechsel: Wie eine vergessene, angefaulte Frucht im Spätherbst fiel die Institution vom Baum, einfach so, plumps und weg.

Eine Generation früher wäre der Vorgang noch schlicht undenkbar gewesen. Zwar gingen die Landsgemeinden in Schwyz (1848) und Uri (1928) schon früh verloren, und auch in Obwalden wurde sie im letzten Jahrhundert wiederholt zur Disposition gestellt. Hier bei uns aber galt

sie lange als praktisch unanfechtbar. Zweifel an der Institution mit ihren eher bescheidenen Besucherzahlen und mit ihrem offenen, für jedermann einsehbaren Abstimmungsverfahren wurden gelegentlich sehr wohl geäussert, vor allem nach unsicheren Mehr-Feststellungen. Sie verstummten indes im Wissen darum wiederum schnell, dass ein Entscheid über den Fortbestand der Landsgemeinde an der Landsgemeinde selbst gefällt werden müsste. Und diesbezüglich machte sich niemand eine Illusion: Die Landsgemeinde schafft sich selbst nie ab.

Der Einzelne als Gesetzgeber

Im Vergleich zu schriftlich und über die Medien geführten Abstimmungsverfahren bot die Institution für eine Opposition durchaus Vorteile: Jeder einzelne Stimmbürger konnte ganz alleine als Antragsteller auftreten und so praktisch gleichrangig zum Landrat als Initiator fungieren. Ihm war auch das Recht gegeben, zu jedem Vorschlag des Landrates einen Gegenvorschlag einzureichen oder aber an der Landsgemeinde die Anträge von Regierung und Landrat zu bekämpfen.

Alles, was er zur Nutzung seiner damit faktisch gleichen Position wie der des Parlaments brauchte, war der Mut zum Auftritt vor dem versammelten Volk (neben der Rechtskonformität seines Begehrens natürlich). Und verstand er es, überzeugend zu reden, war ihm nicht selten Erfolg beschieden.

Ältere Leserinnen und Leser erinnern sich vielleicht an die Auftritte des legendären «Scheiber-gottlieb» (Gottlieb Scheuber), dem einmal das Kunststück gelang, die Regierung ohne Recht auf eine Steuererhebung nach Hause zu schicken. Oder an knallige Sprüche wie «Eine Dächlikappe gehört auf den Kopf und nicht aufs Land» (Josef Joller, 1987), «Lieber äs Huisli im Griene als ä Griene im Huisli» (Josef Schmidiger, 1990) oder «Im Zweifel nie!» (Walter Christen, 1978) – dies als Mahnung an die das Mehr feststellenden Weibel kurz nach einer Entscheidung, die so eindeutig



... möge das mit Handaufheben bezeugen: Landsgemeinde 1975.

eben nicht war. Wer die Lacher hatte, war jeweils durchaus schon auf dem halben Weg zum Sieg. Die Landsgemeinde versprach immer Spannung, gerade weil niemand im Voraus wusste, ob und wo allenfalls spontane Opposition entstehen würde, die sich in Rededuellen artikuliert und die auch Resultate wider Erwarten bringen konnte. Es war etwas Spielerisches dabei und etwas Aufmüpfiges: Denen da oben sage ich nun, wo der Bartli den Most holt und wer hier im Ring Herr und wer Knecht ist (die Regierung sass erhöht auf dem «Härdplättli», links von der ebenfalls erhöht platzierten Geistlichkeit). Lief aber nichts Besonderes, berichtete die Presse jeweils über einen «ruhigen Verlauf», was nichts anderes hiess als: Die Landsgemeinde war schrecklich langweilig. Selbstverständlich konnte nicht immer «Action» herrschen. Aber so richtig Fahrt nahm die Landsgemeinde ab 1987 auf. Da stand zum einen der Entscheid über die Durchführung der CH91 in der Zentralschweiz an (in Nidwalden mit einem «Liegenden Riesen»). Zum andern die erste

Reaktionsmöglichkeit für die Bevölkerung auf die im Januar 1986 von der Regierung klammheimlich ausgesprochene Offerte an die Nagra, das Nidwaldner Kantonsgebiet für ein mögliches Lager für radioaktive Abfälle zu evaluieren.

«Das isch ja ä Chalberey!»

Bei beiden Geschäften – die je nicht im Sinne von Regierung und Landrat entschieden wurden – gingen die Wogen hoch. Und die sonst bei den Landsgemeindengängern übliche Gelassenheit fand sich urplötzlich durch zustimmende oder ablehnende Geräusche ersetzt, sodass ein Leserbrief-Schreiber ein paar Tage später schrieb: «Buh-Rufe und Pfiffe gehören nicht an die Landsgemeinde, damit erweist man ihr einen Bärendienst.»

Schwerer wogen aber zwei weitere Dinge: Zum einen fanden in dem prall gefüllten Ring offensichtlich nicht alle Besuchswilligen Platz; bis zu 2000 Personen seien aussen vor geblieben, erwähnte das «Nidwaldner Tagblatt» am andern

Tag und fragte: «Muss der Ring zu Wil vergrössert werden?»

Und zum andern verbreitete sich das Gerücht, es wäre eine grössere Zahl Nicht-Stimmberechtigte in den Ring eingedrungen und hätte widerrechtlich an der Abstimmung teilgenommen. Der damalige Landschreiber Josef Baumgartner monierte deshalb, es seien «die Eingangskontrollen zu verschärfen».

Es war schon etwas erstaunlich, was von der Regierung an «Massnahmen» für die nächste Landsgemeinde bereitgehalten wurde: An den Zugängen standen nicht mehr allein Soldaten des «Schützen-Zwölfi» und die rot-weiss gemantelten Gemeindeweibel, sondern «blaugekleidete Mützenmänner» (LNN vom 25. April 1988) mit in die Stiefel gestopften Hosenstössen, welche grimmig die Zutrittskarten kontrollierten. Erstmals in der Geschichte der Landsgemeinde musste zudem bei jeder Abstimmung die Karte als Stimmrechtsausweis in die Höhe gehalten werden.

Fünf Wahlgeschäfte und 15 Sachgeschäfte waren traktandiert, darunter die zustimmende Vernehmlassung der Regierung zu Sondierbohrungen am Wellenberg. 45 Redner ergriffen das Wort, fünf Stunden dauerten die Verhandlungen. Das «Nidwaldner Volksblatt» liess dazu am andern Tag einen Bauern sagen: «Fiif Stund, das isch ja ä Chalberey!» Dass die Regierung in Sachen Nagra bereits zum zweiten Mal in den Regen gestellt wurde, sei nur nebenbei erwähnt.

Dass sich die «Kalberei» wiederholt, wurde 1990 bereits im Vorfeld der Landsgemeinde befürchtet, immerhin standen damals spannende Regierungsratswahlen und erneut 15 Sachgeschäfte zum Entscheid an – darunter jene Initiativen des Komitees für eine Mitsprache des Volkes bei Atomanlagen (MNA), mit welchen eine verbindliche Entscheidung in Fragen des Endlagers erwirkt werden wollte und für welche die rechtliche Zulässigkeit erst vor Gericht erstritten werden musste. Bereits im Dezember warnte das «Demokratische Nidwalden» vor dem erneuten

Überladen der Traktandenliste und monierte, eine erneute Strapazierung der Stimmbürger könne eine «negative Grundhaltung gegen Vorlagen sowie gegen die Institution der Landsgemeinde überhaupt fördern».

Die Intervention blieb – wie so manches in jenen Jahren – ungehört. Die dann im Landrat aufgeworfene Frage, wann und ob überhaupt die Verhandlungen nach einer bestimmten Zeit abgebrochen werden könnten, stiess auf das kategorische Nein des Landschreibers Karl Christen, dem damals wohl einflussreichsten Mann im Nidwaldner Rathaus.

Die Gefahr, dass die Volksversammlung wieder bis gegen 18 Uhr andauern könnte, liess den Beckenrieder Landrat Richard Gabriel schon dannzumal vermuten, dass die «Landsgemeinde so zur Farce» werde.

Tatsächlich dauerte sie dann wieder gute fünfeinhalb Stunden, unter anderem deswegen, weil in der Ausmarchung um den einzigen Ständeratsitz zwischen dem CVP-Kandidaten Peter Josef Schallberger und dem Liberalen Uli Sigg gezählt werden musste. Eine Panne gabs auch hier wieder: Wer sich nicht gleich in die Kolonne für die Zählung einreichte, sondern zuerst noch einen Wurststand oder das WC aufsuchte, sah seinen Zutritt zum Zählkreuz von Soldaten verwehrt. Bei nicht einmal 200 Stimmen Unterschied hinterliess dies beim Verlierer und seiner Partei verständlicherweise einen ziemlich schalen Nachgeschmack.

Es nagt der Wurm am Gebälk

So war denn plötzlich irgendwie der Wurm drin in dem uralten Ritual der politischen Entscheidung im Ring unter freiem Himmel. In magistralem Gehabe gefangen schien die Regierung geradezu Robert Durrers These bestätigen zu wollen, der bereits 1903 schrieb, es sei stets «das sichere Symptom des nahen Endes einer Parteienherrschaft, wenn diese durch formelle Gründe den Volksentscheid zu verhindern trachtet».

Der Stanser Klaus Stöckli frug in einem Leserbrief desillusioniert nach einer Partei, die endlich den Mut aufbringe, die Landsgemeinde grundsätzlich zu hinterfragen: «Oder muss das wieder einmal ein überparteiliches Komitee an die Hand nehmen?» Persönlich hatte er sich entschieden: «Ich gehe noch einmal zur Landsgemeinde, und zwar dann, wenns um ihre Abschaffung geht.»

Die nächstjährige Landsgemeinde bewegte nicht einmal 3000 Stimmberechtigte nach Wil, allein den «harten Kern der Landsgemeindebesucher», wie das «Nidwaldner Volksblatt» anderntags feststellte. Eigenartig erschien die offizielle Bemerkung zu Geschäft 7 der «Eingaben zuhanden der Landsgemeinde»: Die «Eindeutigkeit» des privaten Antrages auf Änderung der EWN-Tarifpolitik sei «nur bedingt» gegeben. Nachdem das kantonale Verfassungsgericht ein Jahr zuvor drei MNA-Anträge als verfassungskonform beurteilt hatte, getrauten sich Regierung und Landrat offenkundig nicht mehr so richtig, allzu pingelig zu sein, und setzten auf die materielle Ablehnung. Die Saat des Zweifels tat ihre Wirkung, und die gut gemeinte Idee ging locker den Bach runter.

Die Landsgemeinde 1992 blieb dann fast gänzlich «ohne Spannung», wie die «Nidwaldner Zeitung» schrieb. Immerhin bekam sie noch ein Stück konserviertes Mittelalter vorgeführt: Beim Gesetz über das Korporationswesen waren nur die Angehörigen der 84 Nidwaldner Geschlechter stimmberechtigt. Und die Initianten eines Referendums gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer vermeinten, es sei «die Abstimmung falsch gelaufen» – sie hatten ein Ja propagiert, das als Parole zugunsten der Erhöhung richtig war, nicht aber für die Ablehnung. Erfolge beziehungsweise Misserfolge in der Politik beruhen gelegentlich auch auf Missverständnissen.

Filmer provoziert

Die Landsgemeinde von 1993 verhiess wiederum einen «heissen Verlauf», stand doch erneut eine Initiative des MNA zur Debatte, heute spräche

man wahrscheinlich von einer «Durchsetzungsinitiative». Eine schlechte Wirtschaftslage, von Landammann Hanspeter Käslin ins Zentrum seiner Eröffnungsrede gerückt, und die ungewisse Zukunft des Betriebes des Militärflugplatzes (Bamf) vermittelten eine eher bedrückte, aber auch spürbar aggressive Stimmung.

Diese setzte sich dann im Folgejahr 1994 fort und akzentuierte sich noch bei den Regierungsratswahlen. Schliesslich standen sich im Ring der Bamf-Angestellte Roberto Geering als Kandidat der Liberalen und MNA-Präsident Leo Odermatt als jener des Demokratischen Nidwalden gegenüber. Selbst dreimaliges Mehren (Handaufheben) vermochte keine Entscheidung zu bringen, so dass ausgezählt werden musste.

Sich für jedermann erkenntlich in die Reihe des oppositionellen Politikern stellen zu müssen, liess einige hundert Personen im Ring zurückbleiben. Sie wollten sich bei ihrer Stimmabgabe weder filmen noch fotografieren lassen – noch nie wurde so drastisch ersichtlich, dass die Landsgemeinde das Wahlgeheimnis nicht kennt und welche Wirkung dies auf die freie Willensäusserung hat. Leo Odermatt verlor die Wahl. Bei dem geringen Unterschied der Stimmen (2442 für Odermatt, 2843 für Geering) wäre ein anderer Ausgang in einem geheimen Verfahren wohl durchaus denkbar gewesen.

Die «Luzerner Neusten Nachrichten» dazu: «Die Landsgemeinde hilft grundsätzlich jenen, die Mehrheit und Macht besitzen (Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel), was im Grunde undemokratisch ist.»

Eine zweite enge Ausmarchung, nochmals mit Auszählung, und eine Reihe heftig diskutierter Sachgeschäfte liessen es wiederum 18 Uhr werden, bis der Landsgemeindezug nach Stans zurück paradierte und die Obrigkeit zum «Ammenmähli» schreiten konnte.

Ein ruhiges Mahl konnte es nicht werden – zu viel wurde an der Landsgemeinde mit grenzwertigen und gar rassistischen Argumenten gefochten:



Alle erheben sich, wenn die Offiziellen eintreffen: Landsgemeinde 1981.



Auf dem «Härdplättli» ist man ganz alleine: Landsgemeinde 1981.

Der berühmte Zapfen war jetzt ab. Und noch bevor in den nächsten Tagen Zeitungskommentare und eine Flut von Leserbriefen die Frage nach Sinn und Zweck der Landsgemeinde anstießen, war vielen Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichster politischer Gesinnung klar: So kann es nicht weitergehen!

Zwei Schritte vorwärts ...

Jetzt ging es Schlag auf Schlag. Das überparteiliche Komitee mit prominenten Vertretern und Vertreterinnen aus allen Parteien war innert Tagen bestellt, die Grundzüge einer Initiative für eine Verfassungsreform waren schnell skizziert: Die Wahlen des Regierungsrates und des Ständerates und auch Änderungen der Kantonsverfassung sollten künftig an der Urne vorgenommen werden. Sachgeschäfte sollten jeweils mit einer Unterschriftensammlung ebenfalls dem schriftlichen Verfahren unterstellt werden können.

Dem Komitee war klar: Wenn diese Reform durchkommt, wird es dereinst auch möglich,

über die Abschaffung der Landsgemeinde abzustimmen – und zwar an der Urne, nicht an der Landsgemeinde.

Und klar war dem Komitee auch, dass der fürs folgende Jahr in Aussicht stehende Konzessionsentscheid für das Nagra-Endlager im schriftlichen Verfahren gefällt werden sollte.

Weil aber für den Herbst eine Extra-Landsgemeinde programmiert war, hatte es das Komitee eilig – und traf offensichtlich den Nerv der Zeit: Innerhalb von bloss zwei Sammelstunden waren die nötigen Unterschriften für die Landsgemeinde-Reform beieinander!

Aber ohalätz – da freuten sich die Initianten über ihren Erfolg etwas zu früh. Denn mit Häme verkündeten die Räte, dass die Initianten mit ihrem Verfassungstext ihr anderes Hauptziel nicht erreichen würden, nämlich die Verlegung der Wellenberg-Abstimmung an die Urne. Das Komitee sah sich somit vor die Frage gestellt, vor Verfassungsgericht «zu rechten» (wie schon zuvor das MNA) oder aber mit einem quasi gegen sich selbst



Direkte Demokratie findet bei jedem Wetter statt: Landsgemeinde 1985.

gerichteten Gegenantrag die monierte Lücke zu stopfen. Man tat das zweite und war wiederum innerhalb kürzester Sammelzeit parat für die Auseinandersetzung im Herbst.

Happiges an Kritik und Vorwürfen schlug den Initianten allerdings entgegen: Der «Vater» der Nidwaldner Kantonsverfassung, alt Regierungsrat, Ständerat und Bundesrichter Eduard Amstad, sprach von einer «verstümmelten Landsgemeinde». Die Liberale Partei frotzelte von einem «Federstrich», mit welchem die Tradition weggeputzt werde. Und die CVP erkannte zwar durchaus Reformbedarf, doch wollte sie die Änderungen «so nicht».

Die ausserordentliche Landsgemeinde vom 23. Oktober 1994 war dann ein eigentliches Lehrstück für eine erfolgreiche Landsgemeinde-Taktik. Zuerst bereitete Landrätin Lisbeth Gabriel mit pädagogischem Geschick den Weg aus dem Knäuel von Antrag und Gegenantrag, dann zogen die Redner für die Reform Trumpf um Trumpf aus dem Ärmel – und ein genau im richtigen Moment gestellter Antrag auf Abbruch der Diskussion entwand den Reformgegnern das Momentum des «letzten Wortes»: Die Entscheidung zugunsten der Reform war in ihrer Klarheit undiskutabel.

Die sieben Jahre wiederholter Streitigkeiten, zweifelhafter Entscheide und exzessiver Dauer waren einer deutlichen Mehrheit schlicht zu viel geworden. Sichtlich erschüttert klagte Ständerat Petersepp Schallberger, Nidwalden sei «auch nicht mehr das, was es einmal war».

... ein Schritt zurück?

Aber nochmals oha! Auch Regierung und Landrat zeigten erhebliche Mühe, dem Wandel zu folgen. Die Frage wurde in den Raum gestellt, ob mit der neuen Verfassung eine Landsgemeinde überhaupt noch attraktiv sei, wenn alles Umstrittene an die Urne verlegt werden könne. Und: Mit diesem Zugrecht sei das uralte Recht des Gegen- und Abänderungsantrages technisch so gut wie nicht mehr anwendbar und gehöre deshalb abgeschafft.

Die Regierung liess die Frage der «Tauglichkeit» der neuen Verfassung von einer «Expertenkommission» überprüfen. Deren Ergebnis: entweder ein Modell mit aufgepeppter Landsgemeinde oder ein Modell ausschliesslich des Urnenverfahrens. Jetzt läuteten bei einer Mehrheit der Initianten der Reform 94 die Alarmglocken: Die Abschaffung der Landsgemeinde war nicht ihr Ziel! Sie machten deshalb das Zugeständnis, Sachabstimmungen allenfalls wiederum ausschliesslich von der Landsgemeinde entscheiden zu lassen – mit Ausnahme der Wellenberg-Geschäfte.

Doch inzwischen hatte die Option der gänzlichen Abschaffung der Landsgemeinde bei den Parteien und auch bei vielen Behördenmitgliedern zunehmend an Unterstützung gewonnen. Das zeigte sich in der Beratung der Modelle im Landrat: Das «Pepp-Modell» Landsgemeinde erreichte nur gerade eine knappe Mehrheit von 33 Stimmen und sah sich von der Ankündigung begleitet, mit einem Gegenvorschlag auch die Abschaffung zur Diskussion zu stellen.

Radikaler Wandel

Der Ausschreibung des Retro-Modells folgte die angesagte Totalopposition gleich von zwei Seiten: zum einen mit einem Gegenvorschlag der CVP, welche anstelle der Landsgemeinde ein Urnenverfahren ohne die Möglichkeit von Gegen- und Abänderungsanträgen vorsah. Zum andern mit einem Vorschlag der SP, welche die Landsgemeinde zwar auch abschaffen wollte, indes «ohne Abbau der Volksrechte» – oder anders gesagt: 250 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sollten das Recht haben, Gegenvorschläge einzureichen, dies in Kompensation des bislang jedem einzelnen Aktivbürger zustehenden Rechts auf das Stellen eines Gegen- oder Abänderungsantrages.

Weiteres wichtiges Detail der SP-Initiative: Gesetze oder Finanzbeschlüsse bis 500'000 Franken sollten nur noch vom Volk kommen, wenn dagegen das Referendum ergriffen würde. Der vorgeschlagene Wechsel war also radikal, indem er

Die beschränkte Freiheit des Volkes an der Landsgemeinde

Mit der Landsgemeinde verbindet sich stets die Vorstellung einer idealen Demokratie, in welcher die Mehrheit des Volkes in voller Freiheit den politischen Weg bestimmt. Zumindest in Bezug auf die Nidwaldner Landsgemeinde muss die Lesart bezüglich Volkssouveränität korrigiert werden. Zwar trifft zu, dass jeder wehrfähige Landmann mit Nidwaldner Geschlecht an der jährlichen Versammlung in Wil teilnehmen durfte. Bezüglich des Antragsrechts stritten sich Obrigkeit und Landvolk allerdings im 17. und 18. Jahrhundert heftig. Die Gnädigen Herren Oberen (die Bezeichnung ist nicht polemisch, sondern entspricht der Ausdrucksart der Zeit) verlangten, dass alle Anträge vor der Landsgemeinde dem Landrat schriftlich zur Prüfung einzugeben seien. Gegenüber einem Stimmvolk, das in seiner Mehrheit kaum schreiben konnte, war damit eine Kontrollhürde eingebaut, welche die gefürchtete Spontanität praktisch ausschloss.

Erst nach jahrzehntelangem Ringen anerkannten die Gnädigen Herren das alte Recht, dass an der Landsgemeinde jedermann «anziehen» könne, was «nicht wider die Glori Gottes und des Vatterlandts Nutzen» sei. Über die schwammige und jederzeit anrufbare Allgemeininformel hinaus waren explizit Anträge im Bereich der sogenannten Verbindlichen Artikel untersagt, zu denen die Praktizierordnung, die Verteilung der Französischen Pension und die Gülten-Artikel zählten.

Befürchtete die Obrigkeit ihr widrige Anträge, bediente sie sich zum Schutze ihrer Interessen einer zweiten Methode: Sie vereinbarte des öfters schon im Voraus, im Falle eines bestimmten Antrages die Verhandlungen abubrechen und all jene, die «es mit Gott und den Herren halten» wollten, mit aus dem Ring zu nehmen.

Hinter dieser wiederholt auch tatsächlich umgesetzten Aktion stand das Verständnis, dass staatliches Handeln nur dann korrekt war, wenn ihm die als gegensätzlich verstandenen Parteien Obrigkeit und Volk in einer Art vertraglicher Übereinkunft zustimmten. Geschah in seltenen Fällen, dass im Ring zurückbleibendes Volk trotz Abzugs der Obrigkeit Beschlüsse fasste, wurden all jene, die «zu mehrn geholfen haben», zur Rechenschaft gezogen und bestraft. Gar ganz leid war der Obrigkeit die Mitwirkung des Volkes nach dem Villmergerkrieg von 1712 geworden, der den Innerschweizer Ständen den Verlust der Grafschaft Baden und der Unteren Freien Ämter bescherte. Die autoritär gelenkte Stadt Luzern drohte Nidwalden mit dem Abbruch der Beziehungen, sofern hier weiterhin wichtigste Angelegenheiten in aller Öffentlichkeit an der Landsgemeinde verhandelt würden. Die Abschaffung des Gesetzgebungsrechts und die geheime Beratung eidgenössischer Fragen wurden 1713 allerdings nur vorläufig akzeptiert und ein Jahr später wieder zugunsten der alten Ordnung verworfen.

Nicht mehr in Funktion war die Landsgemeinde in der Helvetik. An ihre Stelle war ein durchorganisiertes Verwaltungssystem getreten, das nach der Gesetzgebung des zentralisierten Einheitsstaates und den Anweisungen des Helvetischen Direktoriums operieren musste. Napoleons Mediationsakte von 1803 liess die Landsgemeinde am 3. April 1803 wieder auferstehen.



Frauen dürfen seit 1972 auf kantonaler Ebene mitreden: Landsgemeinde 1994.

vom bisher obligatorischen Gesetzesreferendum zum fakultativen übergehen wollte. Politik, so musste von diesem Vorschlag erwartet (oder erhofft) werden, würde damit künftig vor allem im Landrat gemacht.

In der Bereinigungsabstimmung am 22. September 1996 zogen 71 Prozent der Stimmberechtigten den Antrag der SP jenem der CVP vor. Und in der Schlussabstimmung am 1. Dezember wurde wiederum der SP-Vorschlag jenem auf Beibehaltung der Landsgemeinde sehr deutlich präferiert. Seither gehört die Nidwaldner Landsgemeinde der Geschichte an.

Argumente in Bilder fassen

Dass dem Entscheid kein Riesenjubiläum der Siegerinnen folgte, mag damit zusammenhängen, dass mit der Abschaffung auch tatsächlich eine jahrhundertlang geübte Tradition aufgegeben wurde, die ein beträchtliches Stück des Selbstverständnisses des Kantons ausgemacht hatte: Im Wesentlichen war dies die physische, ganz

direkte Begegnung und oftmalige Konfrontation von Obrigkeit und Volk. Da konnte der «kleine Mann» das Wort ergreifen und versuchen, bei einer Wahl oder einer Sachfrage die Mehrheit hinter sich zu bringen. Er benötigte dafür weder die Unterstützung durch eine Partei noch jene der Presse – er brauchte bloss das richtige Geschick im Vortrag und natürlich den Mut, sich vor ein paar Tausend Leuten zu exponieren.

Die Argumentation musste objektiv nicht à tout prix richtig sein – entscheidend war die Schaffung einer positiven Stimmung für sein Anliegen. «An der Landsgemeinde werden die Argumente in Geschichten verpackt», stellte Urs Bugmann 1990 in einem Essay in den «Luzerner Neuesten Nachrichten» treffend fest. Geriet ein guter Redner an einen gewieften Gegner, konnten sich gelegentlich spannende Duelle ergeben, die den Ausgang der Abstimmung bis zuletzt offen hielten. Die unmittelbare Entscheidung gleich im Anschluss vermittelte jeweils einen ganz speziellen Moment – allein das vernehmbare Sirren der

in die Höhe schnellenden Hände, das eigene Abschätzen des Mehrs und schliesslich die Resultatverkündigung durch den Weibel wirkten in dem speziellen Fieber der Landsgemeinde elektrisierend.

Hinzu kam das Ritual, mit welchem der Anspruch auf die höchste Gewalt im Staat illustriert und sichtbar gemacht wurde. Das Signal mit dem Harsthorn, mit welchem der Landsgemeindezug in Stans auf dem Dorfplatz in Gang gesetzt wurde, das mitgetragene Landesschwert als Symbol der höchsten Gerichtsmacht, die Behörden hinter der Landesfahne eingereiht nach Zuständigkeit und Rang: Staatliches Handeln und staatliche Machttträger wurden am Landsgemeinde-Sonntag unmittelbar greifbar und physisch wahrnehmbar – exponiert im wahrsten Sinne des Wortes.

Dramaturgisch gestaltetes Politjahr

Die Landsgemeinde folgte aber nicht nur am Tage ihrer Durchführung einer Dramaturgie. Mit ihrer fixen Terminierung jeweils am letzten Sonntag im April taktete sie das politische Leben für das ganze Jahr. Da die Anträge (wenigstens in der modernen Zeit) jeweils bis Mitte Januar eingegeben werden mussten, waren die Monate November und Dezember sowie die ersten beiden Januarwochen politisch besonders spannend: Was «bretteln» Regierung und Landrat für die Landsgemeinde, was reichen Private dazu noch ein? Später folgte die Auflage der Anträge und damit die Zeit für Gegen- und Abänderungsanträge.

Und dann die Versammlungen der Parteien für die Parolenfassung, Debatten in den Medien und gelegentlich auf Podien, Inserate, Flugblätter: alles gedrängt in eine kurze Zeit und auf den einen einzigen Tag hin Ende April.

Schliesslich der Tag selbst: Das Treffen am Sonntagmorgen unter Gleichgesinnten zum Brunch, der Gang nach Wil, das Sich-Einfinden im Ring, das Sich-Bilden der Masse des Volkes, 4000, 5000 Menschen (manchmal nur 2000), Mut fassen (zittern), reden vor dieser Menge (den Einsatz ver-

passen), die eigene Stimme widerhallen hören am gegenüberliegenden Zeughaus (sehr irritierend), Zustimmung erfahren (Ablehnung erdulden), gewinnen (verlieren), in der Schmiedgasse feiern (deprimiert nach Hause trotten) – ein schwer beschreibbares Kaleidoskop von Gefühlen!

Aber jetzt stand Nidwalden unvermittelt da ohne eines seiner Wahrzeichen, das politische Regiebuch war Makulatur. Die Hardcore-Anhänger der Landsgemeinde trafen sich noch ein paar Jahre am letzten April-Sonntag zum Weinen dicker Tränen. Als Obwalden zwei Jahre später dem alten Verfahren ebenfalls emotionslos den Garaus machte, verblasste die Erinnerung allmählich.

Heute ist der Ring zu Wil zwar noch da, übergrast aber zunehmend und wird irgendwann zur archäologischen Schicht. Nidwalden ist jetzt ein schweizerischer 08/15-Kanton mit politischem «Normalbetrieb». Hat sich deswegen die Politik verändert? Ja, sehr wohl.

250 statt 1

Zunächst aber: Das neue System mit dem fakultativen Referendum ist effizient und zweckgerichtet. Die staatliche Entscheidungsfindung hat sich weitgehend rationalisiert, die Politik wird von einem unterdessen endlich auch korrekt zusammengesetzten Parlament im Stanser Rathaus gemacht. Die Ergebnisse werden fortlaufend in den Medien und im Amtsblatt ordnungsgemäss bekanntgegeben.

Zwischendurch gibts mal eine Volksinitiative, gelegentlich werden Referenden ergriffen (jetzt im Zuge der «Sparpakete» sogar gehäuft). Sogar das ehemals arg dramatisierte Problem mehrfacher Gegenvorschläge hat man unterdessen dank der Ratschläge eines Berner Professors in den Griff bekommen (bloss: früher konnte ein Einzelner initiieren und reagieren, jetzt braucht's 250 beziehungsweise 500 Unterschriften).

Das jetzige Urnenverfahren erlaubt jedermann die geheime und damit freie Stimmabgabe, sofern er oder sie denn überhaupt abstimmen

oder wählen will. Selbst «schlechte» Stimmbeiträgen zeigen dennoch stets Werte, die weit über bestbesuchten Landsgemeinden liegen. Die Entscheide fallen, wie früher, nicht immer im Sinne der Obrigkeit aus, finden aber dank dem unbestechlichen Verfahren praktisch durchwegs Akzeptanz. Das alles sind Vorteile gegenüber der Landsgemeinde.

Im Gegensatz zu Obwalden, wo gelegentlich die Rückkehr zum alten System diskutiert wird, ist eine Revival-Bewegung in Nidwalden nicht in geringsten Ansätzen erkennbar. Verwunderlich ist bloss, dass die Gemeindeversammlungen, die ja in ihrer Art und mit ihren Schwächen «kleine Landsgemeinden» sind, nicht schon längst auch ernsthaft in Frage gestellt werden.

Digital statt analog

Vielleicht mag Letzteres daran liegen, dass der persönliche Bezug, das Sich-Sehen und Sich-Treffen, immer noch als geschätzter Wert erkannt und empfunden wird – wenigstens von jenen, die sich noch ein bisschen für das staatliche Gemeinwesen

interessieren. Der kantonalen Ebene geht dieses Bindende und Verbindende mittlerweile ab, die Politiker sind zu Agierenden hinter den Mauern des Rathauses beziehungsweise des Regierungsgebäudes mit eher bescheidenem Einfluss auf das Leben des Einzelnen und der Gesellschaft geworden. Namen und Renommées sind verblasst – wer bringt schon auf Anhieb die sieben Regierungsräte oder auch nur die Landräte und Landrätinnen seiner Gemeinde zusammen?

Die Politik ist merklich anonym geworden und bewegt im Alltag bloss mehr selten. Es fehlt die gute Inszenierung, es fehlt das physische Erleben, die Spannung ist dahin, kein sich körperlich Eingeben mehr in ein Kollektiv, kein Prickeln mehr und kein Beben mehr, alles rationalisiert und auf logische Deduktion reduziert (die Auseinandersetzungen um den Wellenberg 1995 und 2002 waren die Ausnahmen, welche die Regeln bestätigen): ein Wechsel von analog auf digital! Um Unterschriften wird per E-Mail gebeten, abgestimmt wird grossmehrheitlich brieflich und vielleicht bald elektronisch. Die einstige Debat-



Wird heute für den jährlichen Flohmarkt genutzt:
Landsgemeindeplatz 2015.

tenkultur ist fast gänzlich verschwunden, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich die frühere Medienvielfalt mit «Nidwaldner Volksblatt», «Unterwaldner», «Nidwaldner Tagblatt», «Vaterland» und «Luzerner Neusten Nachrichten» auf eine einzige noch bestehende Zeitung ausgedünnt hat. Die Meinungsmacht ist bei der «Neuen Nidwaldner Zeitung» konzentriert. Der Mangel an Konkurrenz beinhaltet latent Lethargie und Langeweile.

Wer nicht über die finanziellen Mittel verfügt, sich in den Gratisanzeigern Platz zu kaufen für die Verbreitung seiner Vorschläge und Parolen, bleibt heute gerne ungehört und damit machtlos.

Da helfen weder Facebook noch Twitter noch QR-Codes auf Plakaten und Inseraten. Die markanten Einzelfiguren der Landsgemeinde-Ära haben dem Parteien-System Platz gemacht, das sich in der Öffentlichkeit vorwiegend vor Wahlen unterschiedlich originell inszeniert. Und weil solche auch nur alle vier Jahre stattfinden, ist es logisch, dass die Zwischenzeit in der öffentlichen Wahrnehmung ereignisschwach und emotionslos dahinplätschert: «Courant normal» eben.

Starkes Sozialkapital

So wie die «Verflüssigung der persönlichen Beziehungen» (nach dem Soziologen Zygmunt Bauman) zum Zeitgeist geworden ist, ist auch die Bindungskraft zur Gesellschaft im Allgemeinen und zum Staat im Besonderen am Schwächeln.

Alle nehmen sich gerade das vom Tisch, was ihnen am meisten beliebt. Oder wie der Redner Gottlieb Scheuber schon vor Jahrzehnten an einer Landsgemeinde klagte: «Wenns Dessert gibt, ist jeder da, beim Abwaschen des Geschirrs verschwinden alle um die Ecke.»

Ob sich an dieser um sich greifenden Distanzierung mit der Fortführung der Institution Landsgemeinde etwas geändert hätte, bleibe dahingestellt. Persönlich mag ich es nicht glauben. Zu stark sprechen die Megatrends dagegen: das Wachstum und die Durchmischung der Bevölkerung, die Mobilität, die Individualisierung...

Doch gerade hier erzeugt sich Nidwalden erstaunlich wertebeständig, hier halten sich die Ausdrucksformen der sozialen Integration nachweislich gut: Das Grundvertrauen in die Gesellschaft, die Engagements in Vereinen, die nachbarliche Hilfe, das alles ist intakt. Deshalb generierte Nidwalden in Markus Freitags Untersuchung über das soziale Kapital in der Schweiz beste Noten (Verlag NZZ, 2014).

Es sind andere Anlässe zu Treffpunkten geworden, die der Gesellschaft den nötigen «Kitt» geben: die Stanser Musiktage zum Beispiel, das Quaifest in Buochs, die Teffli-Rally in Ennetmoos oder letzten Sommer ein Picknick in Rot-Weiss auf dem Stanser Dorfplatz. Die «Landesfarben» waren da sehr vielfältig präsent – keine Spur von Tristesse!

Peter Steiner, Jahrgang 1951, hat als Wissenschaftler die Landsgemeinde erforscht und sie als Politiker benutzt. Er initiierte 1994 mit alt Landratspräsident Hermann Wyss das Reformkomitee. Das Reformkonzept stammte aus seiner Feder. Die Landsgemeinde hätte er gerne in aktualisierter Form in die Moderne gerettet, stimmte ihrer Abschaffung 1996 dann aber desillusioniert zu.